



Ausschuss für Kultur und Medien

2. Sitzung (öffentlich)

5.10.2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| a) Organisatorisches | |
| b) Dringliche Frage: „Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Herr Dr. Holthoff-Pförtner sich weder im Kabinett noch im Parlament an der Meinungsbildung beteiligt?“ (auf Antrag der SPD-Fraktion) | |
| 1 Kulturpolitische Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode (siehe Anlage zu TOP 1) | 8 |
| Bericht der Landesregierung | |
| 2 Medienpolitische Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode | 15 |
| Bericht der Landesregierung | |

3 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren mit dem Antrag in der Obleuterunde festzulegen und später wieder zur Beratung aufzurufen.

4 Terminplanung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018 (siehe Anlage zu TOP 4) 26

Der Ausschuss kommt aufgrund von Verschiebungen der Plenarsitzungen überein, den für den 1. März 2018 geplanten Sitzungstermin auf den 8. März 2018 zu verschieben.

Schließlich kommt der Ausschuss überein, die Abstimmungen in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2017 in Fraktionsstärke vorzunehmen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Organisatorisches

Vorsitzender Oliver Keymis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und besonders den ehemaligen Vorsitzenden Karl Schultheis.

Sodann gedenkt der Ausschuss seines ehemaligen Mitglieds Monika Brunert-Jetter im Rahmen einer Schweigeminute.

Weiterhin begrüßt der Vorsitzende Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, Frau StS'in Annette Storsberg, Herrn PStS Klaus Kaiser, CdS StS Nathanael Liminski, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, der Medien und der Landtagsverwaltung.

Des Weiteren heißt er die thematisch zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen willkommen.

Er freue sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss. Bislang habe sich der Ausschuss für die Belange von Kultur und Medien weitgehend einig eingesetzt. Er hoffe, dass sich diese Sichtweise zukünftig fortsetze. Er freue sich auf sachliche, aber gleichwohl lebhaftige Debatten und Auseinandersetzungen.

b) Dringliche Frage: „Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Herr Dr. Holthoff-Pförtner sich weder im Kabinett noch im Parlament an der Meinungsbildung beteiligt?“ (auf Antrag der SPD-Fraktion)

Vorsitzender Oliver Keymis: Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 eine dringliche Frage gemäß § 59 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gestellt. Das Beantragungsschreiben ist den Mitgliedern des Ausschusses zur Information zugeleitet worden.

Ich habe die Dringlichkeit bejaht und Sie darüber informiert, dass ich die Dringliche Anfrage zur Beantwortung zu Beginn der Sitzung aufrufen werde. Dringliche Anfragen sind nicht so häufig, sondern eher selten; das sagte ich schon. Deshalb darf ich noch einmal auf § 59 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 unserer Geschäftsordnung dahingehend hinweisen, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, drei Zusatzfragen zu stellen. Jede weitere Fragestellerin bzw. jeder weitere Fragesteller kann maximal zwei Zusatzfragen stellen. Das entspricht in Analogie dem Vorgehen bei der Fragestunde innerhalb der Plenarsitzung. Diese Regelung gilt dort exakt so. Wir werden das hier auch so halten.

Das Ganze spielt sich also in einem begrenzten Rahmen ab. Alle Fragen müssen natürlich – das ist selbstverständlich – unmittelbar im Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen – auch das ist wichtig – jeweils nur eine einzelne, nicht un-

terteilte Frage enthalten. Das ist sehr wichtig, damit Sie – anders als ich gerade – nicht lange reden, sondern sich kurzfassen und nachfragen, was Ihnen dazu noch in den Kopf kommt.

Die Frage lautet: Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Herr Dr. Holthoff-Pförtner sich weder im Kabinett noch im Parlament an der Meinungsbildung beteiligt?

Ich darf Herrn Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Liminski aufrufen. Sie sind, wie ich annehmen darf, auf die Beantwortung vorbereitet. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das jetzt beantworten.

CdS StS Nathanael Liminski: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich erst einmal für die freundliche Aufnahme hier im Ausschuss und will gerne auf die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion eingehen, die danach fragt, wie die Landesregierung sicherstellt, dass Minister Dr. Holthoff-Pförtner von den Entscheidungsfindungen der Landesregierung in medienpolitischen Fragestellungen ausgeschlossen ist.

Zunächst lassen Sie mich auf die auch in der Dringlichen Anfrage zitierte Presseinformation eingehen. Darin hat der Ministerpräsident am 31. August mitgeteilt, dass er die Zuständigkeit für den Medienbereich innerhalb der Landesregierung selbst übernommen hat und dass die damit verbundenen Aufgaben durch mich, seinen Staatssekretär, wahrgenommen werden.

Zum Dienstweg, nach dem in der Dringlichen Anfrage gefragt wird, kann ich Ihnen mitteilen, dass am gleichen Tag bereits ein Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch mich ergangen ist, der den Dienstweg dahingehend festlegt, dass die für Medienpolitik zuständige Gruppe IV C aus der Linie der Abteilung IV genommen und unmittelbar dem Ministerpräsidenten zugeordnet wird. Das heißt: Der Dienstweg läuft auf den Ministerpräsidenten – über mich. Das haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei in einem Brief, den ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen kann, schriftlich am 31. August unmittelbar nach der Pressemitteilung mitgeteilt.

Außerdem darf ich auf die Frage hinsichtlich der Befangenheit eingehen. Hier gilt für Herrn Minister Holthoff-Pförtner das gleiche wie für alle anderen Minister des Kabinetts auch, nämlich dass, wenn im Einzelfall die Besorgnis der Befangenheit besteht, sich der Minister bzw. die Ministerin nicht an entsprechenden Kabinettsentscheidungen beteiligt. So ist es auch in § 21 Verwaltungsverfahrensgesetz festgeschrieben.

Das sage ich als Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Liminski. – Gibt es dazu Fragen? – Herr Vogt als Antragsteller hat seine erste Frage.

Alexander Vogt (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Liminski, erst einmal vielen Dank für diese Antwort. Sie hatten gerade dargestellt, dass Herr Holthoff-Pförtner sich an Abstimmungen innerhalb des Kabinetts, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht beteiligt, die sein Unternehmen betreffen. Können Sie sicher-

stellen oder wie stellen Sie sicher, dass es keine informellen Kontakte und Absprachen innerhalb der Staatskanzlei mit Herrn Minister Holthoff-Pförtner gibt?

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Liminski.

CdS StS Nathanael Liminski: Was ich gerade zur Besorgnis im Einzelfall gesagt habe, gilt nicht nur für Kabinettsentscheidungen, sondern generell. Der Minister hat auch bereits für sich persönlich erklärt, dass er sich von Fragestellungen, die ihn unmittelbar begünstigen könnten, persönlich enthalten will. Das hat er generell erklärt – und nicht nur für Kabinettsentscheidungen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Herr Watermeier hat noch eine Frage, bitte schön.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Liminski! Meine Damen und Herren! Medienpolitik spielt sich auch auf europäischer Ebene ab. Bei welchen Themenfeldern sieht die Staatskanzlei eine Überschneidung zwischen dem Ressort Medienpolitik und dem Ressort Europapolitik?

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Liminski.

CdS StS Nathanael Liminski: Sie haben zum einen die EU-Datenschutzgrundverordnung, wo das der Fall ist. Es gibt weitere Fragen beim Bereich der Digitalisierung, wo wir Schnittpunkte haben. Für alle diese Schnittpunkte gilt das, was ich eben ausgeführt habe.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank. – Eine weitere Frage von Herrn Vogt; das ist seine zweite. Bitte schön, Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Um bei dem einzuhaken, was Sie gerade gesagt haben: Das heißt, bei diesen beiden Themenbereichen, die Sie aufgeführt haben – mir fällt noch eine Reihe mehr ein: Verhältnis öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu privaten Medien, Rundfunkbeiträge und Ähnliches –, wird der Europaminister nicht in Erscheinung treten? Und wer spricht dann in diesem Bereich für die Landesregierung?

CdS StS Nathanael Liminski: Für die Landesregierung als Ganze spricht immer der Ministerpräsident, und wie Sie wissen, hat sich der Ministerpräsident unter anderem vorgenommen, den Auftritt des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin und auch in Brüssel deutlich zu verstärken. Das wird er als Ministerpräsident tun und auch als für die Medienpolitik zuständiges Kabinettsmitglied in den Fragen, die Sie eben ausgeführt haben.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Gibt es weitere Fragen? – Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr CdS, Sie haben eben ausgeführt, dass sich der Minister bei Fragen, die ihn persönlich betreffen, im Medienbereich enthalten wird. Wie ist denn sichergestellt, dass sich der Minister auch nicht an Debatten beteiligt, um auf diese Art und Weise Einfluss auf die Entscheidung der Landesregierung zu nehmen?

CdS StS Nathanael Liminski: Noch einmal: Der Minister hat für sich erklärt, dass er sich von der Entscheidungsfindung in solchen Fragen enthalten will. Das gilt dann natürlich auch für die Debatten, wiewohl ich Ihnen gleichzeitig dazu sagen will, dass es innerhalb dieser Landesregierung kein Meinungsverbot gibt und abgesehen davon natürlich zur Frage, was den Standort für die Verlegerlandschaft in Nordrhein-Westfalen angeht, der Ministerpräsident ihn jederzeit in seine Entscheidungsfindung einbezieht. Das gilt unabhängig von der Person Holthoff-Pförtner.

Ich glaube: Es ist im Sinne aller hier vertretenen Fraktionen, dass Dinge, die die Verlegerlandschaft in unserem doch sehr starken Medienstandort tangieren, auch in die Entscheidungsfindung des Ministerpräsidenten einfließen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Herr Vogt zu seiner dritten und letzten Frage.

Alexander Vogt (SPD): Herr Liminski, damit das noch mal ganz klar wird: Alle medienpolitischen Themen, die auf europäischer Ebene laufen, werden nicht durch Herrn Holthoff-Pförtner bearbeitet?

CdS StS Nathanael Liminski: Es gilt das, was ich gerade eben ausgeführt habe: Da, wo der Minister sich befangen sieht oder wir als Staatskanzlei ihn als befangen sehen, wird er sich der Mitarbeit enthalten, und der Ministerpräsident wird in seiner Zuständigkeit für die Medienpolitik aktiv werden – oder ein von ihm benanntes Kabinettsmitglied, was er dafür stellvertretend um die Mitwirkung bittet.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Gibt es noch weitere Fragen? – Herr Watermeier hat noch eine, bitte.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Liminski, bedeutet das, dass der Europaminister die Zuständigkeit für die Medienpolitik in seinem Ressort, sofern sie sich auf europäischer Ebene abspielt, nicht vollumfänglich abgegeben hat, sondern weiterhin an Entscheidungsprozessen beteiligt ist?

CdS StS Nathanael Liminski: Ich verstehe nicht, wie Sie aus meinen Ausführungen auf diese Schlussfolgerung kommen. Noch einmal: Die Medienpolitik ist, was die Zu-

ständigkeit angeht, dem Ministerpräsidenten zugeordnet. Unsere Gruppe IV C, die für die Medienpolitik zuständig ist, bearbeitet auch Fragen der europäischen Medienpolitik. Das wird dort vorgenommen auf der sachlichen Ebene und auf der politischen Ebene wahrgenommen durch die Ministerpräsidenten, respektive durch mich als seinen Staatssekretär.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Herr Dr. Maelzer hat noch eine zweite und für ihn letzte Frage, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Sie haben mehrfach ausgeführt, dass sich der Minister enthalten wird bei Entscheidungen, die ihn unmittelbar betreffen. Wo zieht denn die Landesregierung die Entscheidung zwischen mittelbar und unmittelbar? Ich will ein Beispiel nennen: Wenn Sie beispielsweise über Einschränkungen von Werbezeiten beim WDR diskutieren, hätte das aus meiner Sicht einen mittelbaren Einfluss auf die „WAZ“, keinen unmittelbaren. Wird sich der Minister also in solchen Fragen auch enthalten, oder ist das nicht bei ihren Ausführungen, was unmittelbar eine Rolle spielt, enthalten?

CdS StS Nathanael Liminski: Ich glaube: Das von Ihnen genannte Beispiel ist absolut einschlägig für das, was ich davor gesagt habe.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Ich sehe im Moment keine weiteren Fragen. – Dabei bleibt es dann auch. Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

1 Kulturpolitische Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode (siehe Anlage zu TOP 1)

Bericht der Landesregierung

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet wie folgt:

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den im Koalitionsvertrag angekündigten Paradigmenwechsel ausdrücklich bekräftigt: Die nordrhein-westfälische Kultur soll aus ihrem Schattendasein heraustreten und wieder einen wichtigen Stellenwert in der Landespolitik bekommen. Dem dient auch die mit der Umressortierung verbundene Zusammenführung von Kultur und Wissenschaft in einem Hause. Damit rückt die Kultur wieder stärker ins öffentliche Blickfeld, und es eröffnen sich zugleich neue Möglichkeiten auch in diesem neuen Haus, zum Beispiel Impulse aus unseren Kunst- und Musikhochschulen einfacher in die nordrhein-westfälische Kulturpolitik und damit in die Szene zu tragen.

Nordrhein-Westfalen hat als bevölkerungsreichstes Bundesland eine wahrhaftig großartige und einmalige Kulturlandschaft, auf die wir zu Recht stolz sein können und, ehrlich gesagt, auch müssen.

Ich gehe etwas vom vorbereiteten Redetext weg. Wenn ich mir überlege, was ich gerade von den Journalisten gefragt worden bin – immer im Verhältnis zu Berlin –, sehe ich: Das ist wie übrigens in vielen Bundesländern ein geradezu traumatischer Zustand. Ich möchte von diesem Platz aus sagen, dass das vollkommen unberechtigt ist. Ich habe zwölf Jahre lang in Berlin alle Museen, Theater und Konzerthäuser durchmessen, und da ist es toll. Aber Sie sind hier in Nordrhein-Westfalen – ich sage noch „Sie“, um Sie anzusprechen – absolut konkurrenzfähig. Wir müssen erreichen, dass sich dieses Bewusstsein für die Bedeutung der kulturellen Einrichtungen, des kulturellen Lebens hier im Land wieder dahin bewegt, wo es hingehört. Das heißt neudeutsch „auf Augenhöhe“.

Wir wollen dafür eintreten, dass die Wahrnehmung dieses kulturellen Reichtums in seinen sehr unterschiedlichen Regionen in der Öffentlichkeit wieder verstärkt wird. Hierzu bedarf es einer deutlichen Veränderung in der Sichtbarmachung von Kultur, in der Förderung von Kultur in ihrer Spitze und in ihrer Breite sowie in der Unterstützung experimenteller und innovativer Ansätze, sei es in der Kunst, in der kulturellen Bildung, in der Digitalisierung oder in internationalen Kooperationsvorhaben. Den notwendigen finanziellen Spielraum dazu gibt uns der Koalitionsvertrag, der eine Steigerung des Kulturhaushaltes um 50 % in den kommenden fünf Jahren vorsieht.

Diese reichhaltige Kultur in Nordrhein-Westfalen lebt vor allem vom kommunalen Engagement; damit möchte ich gern anfangen. Wir wollen die kommunale Theater- und Orchesterlandschaften gemeinsam weiterentwickeln und den Kommunen Anreize geben, ihre Bühnen und Orchester nach Kräften zu unterstützen und damit ein lebendiges Angebot zu ermöglichen. Dazu werden wir sehr kurzfristig Gespräche mit den Betroffenen aufnehmen. Bei der Finanzierung dieser wichtigen Einrichtungen können wir die Kommunen nicht alleinlassen. Wir wollen zu einer

verlässlichen Förderung kommen, die wir auch in gemeinsamen Fördervereinbarungen verankern wollen.

Die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen bei den Landestheatern, den Landesorchestern und den vielfältigen Festivals wollen wir ebenso fortsetzen wie die Unterstützung der freien Szene, die gerade in Nordrhein-Westfalen herausragend ist. Denken wir nur an die zahlreichen, auch international nachgefragten Theater- und Tanzensembles. Ihre künstlerische Exzellenz wollen wir gemeinsam mit den Kommunen und möglichst auch mit dem Bund nachhaltig absichern.

Auch fachlich wichtige kommunale Bauvorhaben wollen wir ermöglichen. Dabei wollen wir auch zusätzliche Förderpartner gewinnen, wie den Bund oder die NRW.BANK, die bereits im Sport schon erfolgreiche Programme aufgelegt hat.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der vielfältigen Regionen. Dabei gehören sowohl die Metropolregionen wie auch die eher ländlich geprägten Räume untrennbar zur Identität des Landes. Diese ausgeprägte Vielfalt lebt von der wichtigen Rolle der Kultur in diesen Regionen. Diese müssen wir schützen und dafür Sorge tragen, dass in allen Landesteilen Bedingungen erhalten bzw. geschaffen werden, in denen die Menschen gut und gerne leben und auch schöpferisch tätig sein können.

Ein Beispiel für die erfolgreiche regionale Kulturpolitik im Land ist die Kultur Ruhr GmbH als Klammerunternehmen. Sie sorgt mit ihren vier Programmsäulen „Urbane Künste Ruhr“, „PACT Zollverein“, „ChorWerk Ruhr“ und last but not least mit der in den ehemaligen Industriestätten stattfindenden „RuhrTriennale“ dafür, dass das Kulturhauptstadtjahr nachwirkt. Das freut mich auch deswegen so besonders – das werden Sie mir vielleicht persönlich nachsehen –, weil ich die Vorsitzende der Jury war, die damals Essen und das Ruhrgebiet mit den 53 Kommunen ausgewählt hat. Es ist schön, dass daraus so viel entstanden ist.

Die „RuhrTriennale“ ist das innovative und internationale Landesfestival – ich hoffe, jeder von Ihnen hat das schon vielfach erlebt –, mit einer weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens reichenden Ausstrahlung. Deshalb wollen wir die „RuhrTriennale“ in Zukunft finanziell natürlich weiter unterstützen und freuen uns auf Stefanie Carp als Nachfolgerin von Johan Simons, der Nordrhein-Westfalen zum Glück, wie Sie sicherlich wissen, erhalten bleiben und künftig als Intendant des Schauspielhauses Bochum wirken wird.

Bei vielen Themen wird ein regionales Zusammenwirken der Kommunen immer wichtiger. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen kann interkommunale Zusammenarbeit helfen, regionale Identität zu wahren. Für den Kulturbereich wird es in Zukunft auch darum gehen, über neue Wege bzw. Modelle nachzudenken.

Gerade in ländlichen Regionen, aber auch andernorts bietet es sich an, Partnerschaftsmodelle zu initiieren, um Kunst und Kultur mit anderen Aufgabenfeldern zu vernetzen sowie Synergieeffekte stärker zu nutzen. Vorhandene Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Kulturberatungen sollten gebündelt und zu sogenannten „Dritten Orten“, das heißt zu kulturellen Begegnungs- und Erlebnisorten ausgebaut werden, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits vorbild-

haft geschieht. Hierfür werden wir entsprechende Anreize setzen. Auch das – daran will ich immer wieder erinnern – ist etwas, das Deutschland insgesamt, aber auch Nordrhein-Westfalen gegenüber vielen anderen europäischen Ländern auszeichnet: Wir haben immer noch ein gutes kulturelles Angebot in der Fläche. Wir müssen es – das ist fast schon ein Alleinstellungsmerkmal, wenn man das mit anderen Ländern vergleicht – unbedingt stützen und erhalten.

Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen, ist ein Grundanliegen der Kulturpolitik. Dabei darf die Kultur nicht hinter der Vermittlung verschwinden, wie es manchmal in den letzten Jahren passiert ist. Künste und Kultur haben einen eigenen Wert, brauchen eigene Entwicklungsmöglichkeiten. Nur dadurch bleibt auch die Vermittlung eine lebendige Aufgabe und ständige Herausforderung.

Auch hier sind es in Nordrhein-Westfalen vor allem die Städte und Gemeinden, die auf allen Feldern der kulturellen Bildung sehr aktiv sind und dabei durch das Land unterstützt werden und auch durch das Land unterstützt werden müssen.

Ich finde es sehr wichtig, dauerhafte Strukturen zu bilden, um Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur kontinuierlich bekannt zu machen. Ich erinnere nur daran, dass im letzten Jahr das „Landesprogramm Kultur und Schule“ zehnjähriges Jubiläum feiern konnte und immer noch in jedem Schuljahr ca. 1.400 Projekte in allen Kunst- und Kultursparten durchgeführt werden. Dieses Programm überzeugt mich sehr.

Aber wir können noch mehr erreichen: Ich kann mir vorstellen, Kulturangebote wie Theater-, Museums- und Konzertbesuche ebenso wie künstlerische Produktionen noch stärker als selbstverständliche, unterrichtsergänzende Elemente in der Schule zu etablieren. Dazu gehört auch, den künstlerischen Anteilen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern mehr Raum zu geben. Beides setzt die Zusammenarbeit und die enge Abstimmung mit dem Schulministerium voraus, für die ich mich sehr gern einsetzen werde.

Ich möchte mit den Kommunen darüber sprechen, wie ihre Erfahrungen mit großen, landesweiten Programmen wie „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“, „Kulturrucksack“ sowie „Kultur und Schule“ aussehen, und welche Veränderungen notwendig sind, um diese Programme weiterzuentwickeln. Die vorliegenden Evaluationen geben dazu erste Hinweise. Wir beginnen jetzt mit den Überlegungen, was gut funktioniert und was wir besser bzw. anders machen können.

Wir wollen unser kulturelles Erbe an die nächsten Generationen weitergeben. An erster Stelle steht dabei der Schutz der Originalbestände. Das Wissen um das kulturelle Erbe ist Grundlage für jegliche Zukunftsentwicklung. Ein schönes Beispiel hierfür ist das kürzlich in den Kreis Warendorf zurückgekehrte und aus ottonischer Zeit stammende Liesborner Evangeliar. Zur Erhaltung des kulturellen Erbes gehört auch die weitere Förderung der Restaurierung von Originalbeständen. Ich sage dies auch aus der Perspektive meines vorherigen Arbeitsfeldes an der Kulturstiftung der Länder. Eine solche einmalige Möglichkeit, eine solche Handschrift in perfektem Zustand aus der ottonischen Zeit – sie ist über 1.000 Jahre alt – an ih-

ren Entstehungsort zurückzubringen, ist nicht nur für Kulturfreaks, wie wir es hier sind, fantastisch, sondern um die Rückkehr fand ein riesiges Bürgerfest statt. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Dort wurde diese Übergabe gefeiert. Hinterher gab es ein großes Fest rund um das Kloster. Das hat noch einmal deutlich gemacht, dass das mehr ist als sozusagen das Sammeln einer Handschrift für einige besonders „Wachgeküsste“, sondern es hat sehr viel mit Identität zu tun, wenn so etwas Bedeutendes wieder an den Ort seiner Entstehung zurückkehrt.

Daneben kann auch die Digitalisierung helfen, in diesem Kontext einfachere Zugänge zu Museumsbeständen, zum Beispiel für die Provenienzforschung, aber auch für jede andere Art von Forschung zu schaffen – oder auch für die Vermittlung. Gemeinsam mit der Kunstsammlung NRW als Referenzprojekt wollen wir die Digitalisierung der Bestände der nordrhein-westfälischen Kunstmuseen vorantreiben und unterstützen.

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Kunstverkäufe der Portigon hat der damals eingerichtete kulturfachliche Beirat einen Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz entworfen, der nach meinen Vorstellungen endlich für landeseigene Unternehmen verbindlich werden soll. Für andere Unternehmen mit Kunstbesitz kann der Kodex zum Vorbild für das eigene Handeln werden. Dafür werde ich mich einsetzen. Wir werden außerdem ein digitales Kunstregister für Kunst im Eigentum des Landes und landeseigener Gesellschaften erstellen und die Inventarisierung von öffentlichem Kunstbesitz befördern.

Die Auseinandersetzung um diese Kunstverkäufe hatte übrigens auch die gute Folge, dass sich die nordrhein-westfälischen Kunstmuseen zusammengeschlossen haben, um über neue Ideen für ihre Häuser nachzudenken. Dabei geht es um Nachwuchsförderung, um Kooperationen mit den Universitäten bis hin zur Internationalisierung. Erste Gespräche, wie wir die Kunstmuseen ihrer Bedeutung entsprechend in ihrer Entwicklung unterstützen können, werde ich in Kürze führen.

In einer gemeinsamen Bund-Länder-Initiative wird die Digitalisierung des Filmerbes vorangetrieben. Nordrhein-Westfalen wird sich an dieser Initiative beteiligen, wobei wir eng mit dem für Medien zuständigen Staatssekretär zusammenarbeiten werden. Durch die Förderkonstruktion ist sichergestellt, dass die Länder mitbestimmen können, welche Digitalisierungsprojekte vorrangig gefördert werden.

Die öffentlichen Bibliotheken müssen sich weiterentwickeln, um ihre Angebote an die Anforderungen vor allem auch der digitalen Welt anzupassen. Hier gilt es nicht zuletzt, die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum mitzunehmen und ihnen den Weg in Richtung der schon benannten „Dritten Orte“ zu ermöglichen.

Um diesen Prozess für die Bibliotheken gut abzusichern, soll ein nordrhein-westfälisches Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht werden, das in ein zu schaffendes Kulturgesetzbuch eingepasst werden soll. Aus anderen Ländern wie Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Thüringen liegen bereits erste Erfahrungen vor, die wir nutzen wollen.

Wir wollen das Programm „Kunst am Bau“ für öffentliche Bauten in einer erneuerten Form wieder auflegen. Wir wollen die bildenden Künstler einladen, ihre Vor-

schläge für den öffentlichen Raum mit unserer Unterstützung zu realisieren. Mit der mit dieser Aufgabe beauftragten Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, den beteiligten Landesressorts und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb werden wir eine Neuausrichtung des Förderbereichs abstimmen.

Dabei strebe ich an, die im Bund nach wie vor geltende Regelung, dass ein Teil der Bausumme für Kunst am Bau verausgabt werden muss, auch in Nordrhein-Westfalen wieder einzuführen. Denn die praktischen Erfahrungen zeigen, dass eine Verpflichtung an dieser Stelle weit mehr bewirkt als eine freiwillige Regelung. Erlauben Sie mir folgende Anmerkung dazu: Die Kulturabteilung ist jahrelang mit den recht überschaubaren Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, immer an diesem Thema drangeblieben. Sie konnte in der Regel zwei Projekte pro Jahr realisieren. Ein Projekt kommt mir gerade in den Sinn. Es ist an der Kinderklinik der Universität Bonn für ein dortiges Bauvorhaben vorgesehen. Das ist, finde ich, viel zu wenig. Jeder, der mit wachen und offenen Augen durch die Städte geht und sich die öffentlichen Gebäude anschaut, weiß: Da ist noch Luft nach oben. Da könnte sehr viel mehr passieren. Das wäre für uns alle wichtig.

Die bildenden Künstlerinnen und Künstler werden zudem von einem „Büro für Bildende Kunst“ profitieren, das ich in Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus NRW in Kornelimünster einrichten möchte. An diesem Ort sollen Beratung, Begegnung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern stattfinden.

Vor allem die Nachwuchsförderung von Talenten in Musik und Tanz verdient unsere Aufmerksamkeit. Deshalb wollen wir Gespräche führen, wie die öffentlichen Musikschulen gestärkt werden können.

Darüber hinaus muss die Arbeit der mittlerweile neun Landesjugendensembles – Jugendsinfonieorchester, Junge Bläserphilharmonie, Akkordeon-Orchester, Zupforchester, Landesjugendchor, Jazzorchester NRW, das Percussions-Ensemble „Splash“, das Nachwuchsensemble für Neue Musik „Studio Musikfabrik“ und das Kinderorchester NRW –, des Kammermusikzentrums als flexibler Förder-einrichtung sowie solcher Einrichtungen wie des „NRW Juniorballetts“ im Ballettzentrum Westfalen gestärkt werden. Damit wollen wir unseren Talenten nachhaltige Gelegenheit geben, Können, Repertoire und instrumentale, tänzerische sowie vokale Fertigkeiten zu erwerben und zu vervollkommen.

Auch einige große Jubiläen werfen sozusagen ihre Schatten voraus. Das Jahr 2020 wird im Zeichen von Ludwig van Beethovens 250. Geburtstag stehen. Die Landesregierung sieht diesem Ereignis mit Spannung entgegen, denn es soll dieses Jubiläums ein ganzes Jahr lang vor allem in Bonn, aber auch in ganz Nordrhein-Westfalen gedacht werden. Dazu wurde in Bonn eine Jubiläumsgesellschaft gegründet, die bereits daran arbeitet, dem Programm erste Strukturen und Profil zu geben. Mir ist dabei wichtig, dass viele Menschen die Gelegenheit erhalten, durch Beethoven und mit der Beschäftigung mit Beethoven sowie seinen Folgen Zugang zu unterschiedlichen Formen von Musik zu erhalten, sodass die Lebendigkeit der traditionsreichen Musikszene in NRW spürbar wird.

Auch die Choreographin Pina Bausch besitzt Weltgeltung. Für das „Tanzland NRW“ ist die Schaffung des Internationalen Pina-Bausch-Zentrums im Graubner-Bau des Wuppertaler Schauspielhauses ein zentrales Vorhaben. Unser Ziel ist es, nach der gemeinsam von Stadt, Land und Bund finanzierten baulichen Realisierung ab 2024 ein national und international bedeutsames Produktionszentrum und Tanztheater zu entwickeln. Sie wissen: Das Land beteiligt sich schon jetzt an der Finanzierung der künstlerischen Arbeit. Über die Aufteilung der Betriebskosten – das ist noch ein wesentlicher Punkt – des neuen Zentrums werde ich mit dem Bund und der Kommune kurzfristig Gespräche aufnehmen.

Andere kulturelle Ereignisse gibt es natürlich noch viel mehr. Ich nenne das Bauhaus-Jubiläum 2019 oder – das ist auch für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung – der 100. Geburtstag von Joseph Beuys im Jahr 2021.

Es ist die unverzichtbare Aufgabe der Kultur, europäische Diskussionen anzuregen. Der geistige Raum gemeinsamer Lebens- und Werteerfahrung muss die Klammer des zukünftigen Europas sein. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen künftig seine kulturpolitische Präsenz in Brüssel ausbauen und etwa zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 beitragen sowie die europapolitische Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 aktiv begleiten.

Neu in unserem Haus ist nicht nur die Kultur, sondern auch die Landeszentrale für politische Bildung und die Kulturpolitik für die Vertriebenen. Auch dazu gibt es schon erste Überlegungen. Wir wollen die Tätigkeit der Landeszentrale institutionell und sachlich stärken, um die geschichtliche und politische Allgemeinbildung gerade der jungen Menschen in unserem Land zu verbessern und einen Beitrag zu einer wirksamen Prävention gegen jegliche Form von Extremismus zu leisten. Ziel ist, dass sich gerade die jungen Menschen als informierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unser Gemeinwesen einbringen.

Ein besondere Rolle kommt hierbei der Digitalisierung zu: Digitale Medien bereichern das Bildungsangebot der Landeszentrale und schaffen neue Wege der Kommunikation und Interaktion. Gleichzeitig ist das Internet selbst ein Ort, den es gemäß demokratischen Werten mitzugestalten gilt. Was ist die richtige Balance von Freiheit und Sicherheit im Netz? Wie schaffen wir es, dass Menschen in den sozialen Netzwerken respektvoll miteinander umgehen? Wie lässt sich Hetzpropaganda und Verunglimpfung im Netz am besten entgegentreten? – All das sind hochaktuelle Themen auch für die politische Bildung, die das Ziel hat, die digitale Demokratiekompetenz zu stärken.

Eine wichtige Rolle in der demokratischen Bewusstseinsbildung spielen auch die Gedenkstätten. Gerade die Arbeit der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen führt uns vor Augen, was die Verantwortung des Einzelnen für eine demokratische Gesellschaft bedeutet. Das zu lernen, ist für jede und jeden in unserer Gesellschaft wichtig – ob hier geboren oder zugewandert –, denn es fördert das Verständnis, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sondern dass Demokratie gelebt und gepflegt werden muss.

Ziel der Landesregierung ist es darüber hinaus, die Kulturpflege der Vertriebenen, die nunmehr ebenfalls in meinem Hause ressortiert, zukunftssicher aufzustellen. Wir wollen den Beitrag, den die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler geleistet haben, besonders würdigen und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachhalten. Wir werden die Institutionen, etwa das Oberschlesische Landesmuseum und das Gerhart-Hauptmann-Haus weiter fördern.

Wir wollen die Kultur in Nordrhein-Westfalen wieder sichtbar machen, und das heißt für mich: Wir werden partnerschaftlich mit den Akteuren überlegen, wie im Einzelnen entscheidende Anstöße gegeben werden können. Darauf freue ich mich und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Oliver Keymis dankt für diese Einführung und informiert den Ausschuss, die Ministerin werde ihren Sprechzettel zur Verfügung stellen, um diesen dem Protokoll beizufügen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bittet mit Blick auf die nächste Sitzung, im Falle von besonders detailreichen Nachfragen oder Diskussionswünschen dem Ausschusssekretariat etwa zehn bis vierzehn Tage vor der Sitzung einen entsprechenden Fragenkatalog zur Weiterleitung an ihr Haus zukommen zu lassen, um eine gute Vorbereitung zu gewährleisten.

2 Medienpolitische Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode

Bericht der Landesregierung

CdS StS Nathanael Liminski führt wie folgt ein:

Vorweg: Das Angebot, das Redemanuskript zur Verfügung zu stellen, gilt auch für die Staatskanzlei.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 13. September betont, dass in diesen von Digitalisierung, von Globalisierung und von internationalen Konflikten geprägten Zeiten der Politik die wichtige Aufgabe erwächst, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei kommt nach unserer festen Auffassung der Medienpolitik und den Medien insgesamt eine zentrale Rolle zu. Denn nach meinen Erfahrungen der ersten Wochen in der Medienpolitik scheint es manchmal vordergründig um sehr spezielle technische Fragen zu gehen, die aber Grundsatzfragen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung berühren.

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2017 hat gezeigt: Wir müssen für unsere freiheitliche Demokratie kämpfen und die offene Gesellschaft in unserem Land schützen. Dafür brauchen wir eine Medienlandschaft, die von Qualität, Transparenz und Vielfalt geprägt ist. Für eine solche Medienlandschaft in Zeiten der Digitalisierung – mit all ihren wirtschaftlichen Implikationen und gesellschaftlichen Begleiterscheinungen – die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, betrachtet diese Landesregierung als Kernaufgabe ihrer Medienpolitik in den nächsten fünf Jahren.

Um Nordrhein-Westfalen nach vorne zu entwickeln, müssen wir beides zusammen anpacken. Zum einen müssen wir diesen gesellschaftlichen medienpolitischen Diskurs führen und zum anderen die richtigen Rahmenbedingungen dafür setzen, dass die Digitalisierung auch in der Medienbranche als erfolgreich gelten kann. Für den gesellschaftlichen Diskurs brauchen wir einen professionellen, offenen und aufklärenden Journalismus, der auf Recherche setzt, Qualität garantiert und ethischen Grundsätzen verpflichtet ist. Wir brauchen außerdem zeitgemäße Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz für die Menschen in unserem Land – angefangen in den Schulen, über die weiterführenden Ausbildungen bis hin zur Erwachsenenbildung.

Wir müssen und wir wollen uns dafür einsetzen, die Meinungs- und Medienvielfalt zu sichern. Denn eine offene Gesellschaft ist ohne Medienvielfalt unmöglich. Was bedeutet „Medienvielfalt“ konkret? Für uns heißt es, dass die Menschen die Wahl haben, sich aus unterschiedlichen journalistischen Quellen mit mehreren Perspektiven und Standpunkten zu informieren, dass sie die Wahl zwischen öffentlich-rechtlich finanzierten oder privatwirtschaftlich angebotenen Inhalten haben und dass sie nach Möglichkeit einer dieser beiden Quellen vertrauen oder am besten beiden.

Das duale System hat sich nach Auffassung und Meinung des Ministerpräsidenten in der Vergangenheit bewährt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, es fit für die Zukunft machen. Daraus ergibt sich nach unserem medienpolitischen Verständnis, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, der seinem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht werden kann.

Was heißt das konkret für Nordrhein-Westfalen? Nordrhein-Westfalen braucht einen WDR, der die Menschen dort abholt, wo sie leben, der Landesthemen aufgreift, der kritisch die Landespolitik begleitet, der aus den Regionen berichtet, dass sich die Menschen über die Verhältnisse, in denen sie leben, eine Meinung bilden und an der demokratischen Willensbildung mitwirken können. Auch diesen WDR müssen wir dadurch fit für die Digitalisierung machen, dass wir als Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Dabei müssen wir jedoch die zweite Säule unseres dualen Systems im Blick behalten, nämlich eine vitale privatwirtschaftliche Medienlandschaft. Sie besteht aus einer möglichst vielfältigen Zeitungslandschaft, die ihre Leserschaft nicht nur analog, sondern auch digital etwa auf dem Smartphone oder auf dem Tablet erreichen können muss. Sie besteht außerdem aus dem privaten Lokalfunk, der verwurzelt in den Städten und Gemeinden unseres Landes die Verhältnisse vor Ort begleitet und die Menschen nicht nur mit Radio, sondern auch mit spannenden Angeboten im Internet erreichen soll. Nicht zuletzt besteht die privatwirtschaftliche Komponente des privaten Systems aus freien Journalisten und Bloggern, die ihre Möglichkeiten nutzen, über all das zu berichten und zu schreiben, was sie bewegt. Alles das ist nach unserer Auffassung unverzichtbar für eine offene Gesellschaft.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf der einen Seite und privatwirtschaftliche Medienangebote auf der anderen Seite stehen im Wettbewerb zueinander, und das ist gut so. Beide Seiten müssen sich gegenseitig Luft zum Leben lassen; das ist für die Landesregierung von elementarer Bedeutung. Dafür wollen wir den richtigen politischen Rahmen setzen. Dafür braucht es angesichts der Herausforderungen, vor denen beide Seiten mit Blick auf die Digitalisierung stehen, eine lebhafte und fruchtbare Debatte – sowohl mit den Medienschaffenden als auch und zuvörderst in diesem Haus. Diesen Dialog möchten die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident stark forcieren, indem wir zum einen den strukturierten Dialog über diese Zukunftsfragen mit der Medienbranche in unserem Land organisieren wollen. Wir möchten darüber sprechen, was zukunftsfähige digitale Geschäftsmodelle sind, damit wir die Medienvielfalt in unserem Land erhalten können. Als anderer Dialogstrang liegt dem Ministerpräsidenten der breite überparteiliche Konsens in der Medienpolitik am Herzen, der der Tradition dieses Hauses entspricht und der lange Zeit Bestand hatte. Dem Ministerpräsidenten ist es ein Anliegen, hierzu zurückzukehren und medienpolitische Entscheidungen nach Möglichkeit in einem breiten überparteilichen Konsens herbeizuführen.

Wir möchten ausdrücklich alle demokratischen Parteien einladen, an diesem Konsens aktiv mitzuarbeiten – zum Wohle unseres Gemeinwesens mit Blick auf die gesellschaftlichen Fragen, die ich eingangs genannt habe, sowie im Sinne der Zu-

kunfts-fähigkeit unseres Medienstandorts; das habe ich außerdem erläutert. So viel zum Grundsatz dessen, wie wir unsere Medienpolitik aufbauen wollen.

Ich möchte jetzt auf einige konkrete Schwerpunkte eingehen und diese heute vorstellen. Das ist zum einen die Anpassung der Gesetze an die EU-Datenschutzgrundverordnung. Sie ist im Mai 2016 in Kraft getreten. Um die Freiheit der journalistischen Arbeit weiter zu sichern, müssen wir das Medien- bzw. Presseprivileg verankern, denn es gehört zu den Grundlagen und zu den Freiheiten der journalistischen Arbeit für Rundfunk und Presse. Dazu werden wir sehr zeitnah gleich drei Gesetze anpassen müssen: das WDR-Gesetz, das Landesmediengesetz und auch das Landespressegesetz. Die Anpassung muss bis zum Mai 2018 erfolgen. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, ambitioniert mit Blick auf den Zeitplan. Außerdem müssen wir uns darüber hinaus im Einvernehmen mit den anderen Ländern Anpassungen des ZDF-Staatsvertrags und des Deutschlandradio-Staatsvertrags vornehmen, bei denen ebenfalls Anpassungen zum Thema „Datenschutzgrundverordnung“ notwendig sind. Ich habe gerade erläutert, dass die Zeit drängt und dass wir kurzfristig zu einer Novellierung kommen müssen. Ich glaube, dass diese Novellierung weitgehend im überparteilichen Konsens stattfinden kann.

Wir wollen diese kurzfristige Novellierung außerdem dafür nutzen, einige Dinge, die wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, dabei direkt anzustoßen. Ich sage direkt dazu: Für die grundlegenden und größeren Fragen des Koalitionsvertrags benötigen wir mehr Zeit. Außerdem wollen wir erst stärker mit den Beteiligten in den Diskurs kommen. Allerdings ist offenkundig – das sagen auch alle Beteiligten –, dass das WDR-Gesetz an manchen Stellen Korrekturen bedarf. Dies wollen wir in der ersten Novellierung in Angriff nehmen. Wir werden das auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzestexte im Ausschuss natürlich noch einmal ausführlich beraten.

Außerdem gibt es hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen des WDR einige Anpassungen, die sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag ergeben, sowie Verfahren zur Einstellung von Personal für die Gremienbüros oder auch kleine gesetzestechnische Reparaturen, zum Beispiel die Korrektur von Verweisungsfehlern. Alle diese Dinge, die sozusagen eher formaler Natur sind, würden wir in der kurzfristigen Novellierung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung in Angriff nehmen und hoffen dabei darauf, dass wir dies im überparteilichen Konsens tun können.

Wir werden uns außerdem im Rahmen dieser Anpassung dem Landesmediengesetz widmen und dabei die Stiftung „Vor Ort NRW“ in die Landesanstalt für Medien reintegrieren. Das Ziel ist es, unnötige Bürokratie abzubauen und außerdem die Gestaltungsmöglichkeiten für die Landesanstalt für Medien auszubauen. So viel zu den ersten Punkten, was die kurzfristigen Novelle angeht. Wie gesagt: Die Punkte, die darüber hinausgehen, werden wir parallel in Angriff nehmen, aber nicht in dieser kurzfristigen Novelle, sondern in einem zweiten Schritt. Das gilt für das WDR-Gesetz genauso wie für das Landesmediengesetz.

Ich möchte im Weiteren auf das Zwei-Säulen-Modell des Lokalradios eingehen, an dem wir festhalten wollen, das wir allerdings im Sinne dessen, was ich eingangs

zum Thema „Digitalisierung“ erläutert habe, auf eine wirtschaftliche tragfähige Grundlage stellen wollen. Das braucht eine mutige und offene Diskussion, die auch visionäre Szenarien zulässt. Wir haben diesen Prozess bereits angestoßen. Der Direktor der LfM hat das in der Sitzung der Medienkommission am 15. September 2017 getan. Wir tun das auch gegenüber den Verlegern und anderen, indem wir dazu ermuntern, weit nach vorne zu schauen, wenn es um die Zukunft von Radio NRW geht. Ich glaube: Das ist ein einzigartiges Konstrukt, das es verdient – das ist des Schweißes der Edlen wert –, dass wir darüber nachdenken, wie wir dieses Konstrukt zukunftsfähig gestalten können, und zwar nicht nur für die nächsten drei bis fünf Jahre, sondern darüber hinaus. Das wird sicherlich auch mit Schmerzen verbunden sein, aber jetzt ist die Zeit, in der wir das aus meiner Sicht noch tun können und in der wir mit den beteiligten Akteuren so sprechen können, damit wir tatsächlich einen großen Schritt nach vorn gehen können.

Wir haben ganz aktuell in der Diskussion die Änderung des Telemedienauftrags. Sie alle wissen, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. bis 20. Oktober in Saarbrücken mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen wird. Wir haben das Paket, das dort beraten werden soll, in der Rundfunkkommission der Chefs der Staatskanzleien in Stralsund beraten. Wir haben dort einige Dinge bereits im Konsens einvernehmlich den Ministerpräsidenten vorlegen können. Es gibt aber Teile, an denen noch gearbeitet wird, wie am Telemedienauftrag. Dabei ist noch offen, ob das tatsächlich Bestandteil des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrags wird. Denn – das ist die feste Überzeugung nicht nur von Nordrhein-Westfalen, sondern auch anderer Länder – das Thema „Telemedienauftrag“ muss im Zusammenhang mit der Strukturreform von ARD, ZDF und Deutschlandradio gesehen werden, die momentan durchgeführt wird.

Sie alle werden verfolgt haben, dass am vergangenen Freitag in Frankfurt im Rahmen einer weiteren Sitzung der Rundfunkkommission die Intendanten von ZDF, ARD und Deutschlandradio ihre Berichte zur Strukturreform den Mitgliedern der Rundfunkkommission übergeben haben. Wir hatten dort die Gelegenheit zu Nachfragen und haben die Berichte entgegengenommen, um sie jetzt zu prüfen und sie am 18. Oktober in einer weiteren Sitzung der Rundfunkkommission zu erörtern und daraus erste Schlüsse für die Ministerpräsidenten zu ziehen. Die Frage der Strukturreform von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist aus unserer Sicht mit Blick auf die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserer Gesellschaft. Die feste Überzeugung dieser Landesregierung ist, diese Legitimation zu stärken. Dafür braucht es allerdings auch Bemühungen bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst.

Ich komme auf die Frage nach dem Telemedienauftrag zurück. Insofern erscheint es durchaus zukunftsgerichtet, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr Telemedienangebote zu ermöglichen, wenn im Gegenzug etwa für eigenständige audiovisuelle Inhalte eine Reduzierung an anderer Stelle vorgenommen wird. Denn eines ist für uns klar: Die Aktivitäten des Rundfunks im Internet dürfen nicht zu höheren Kosten führen. – Ich war froh darüber, dass mir das die drei Intendanten im Zuge unserer Diskussion in Frankfurt am letzten Freitag persönlich zugesagt haben. Sie schließen für sich und ihre Häuser aus, dass die Internetaktivitä-

ten mit höheren Kosten verbunden seien. Das erleichtert die Diskussion mit Blick auf eine Integration des Telemedienauftrags in den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die Zeitungsverleger fordern darüber hinaus ein Verbot der Presseähnlichkeit. Die Frage ist, wie der Telemedienauftrag ausgestaltet sein soll. Das eine ist die Frage des Sendungsbezugs, wenn es um Aktivitäten der Öffentlich-Rechtlichen im Internet geht. Das andere ist die Frage der Presseähnlichkeit. Die Verleger machen, wie wir finden, verständlicherweise geltend, dass eine Presseähnlichkeit der Produkte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet ihre Geschäftsmodelle im Internet behindere. Der Konflikt erscheint offenkundig. Wenn das Informationsinteresse einseitig bereits durch gebührenfinanzierte Angebote gestillt ist, ist das für ein privatwirtschaftliches Angebot eine erschwerende Tatsache im Wettbewerb. Insofern muss bei der konkreten Ausgestaltung des Telemedienauftrags im Entwurf, der gerade noch in den Verhandlungen der Rundfunkreferenten ist, dafür eine zufriedenstellende Antwort gefunden werden.

Das betrifft auch die Produzenten. Sie alle wissen, dass Nordrhein-Westfalen neben Berlin und München zu den großen Filmproduktionsstandorten gehört. Dieses dritte Standbein ist der Landesregierung sehr wichtig. Deshalb haben wir darauf gedrängt, dass eine entsprechende Regulierung beim Telemedienauftrag zwangsläufig mit einer Selbstverpflichtung der Anstalten hinsichtlich der Entlohnung von Produzenten verbunden sein müsse. Das ZDF ist an dieser Stelle schon relativ weit – nach unserer Erkenntnis zufriedenstellend für die Produzenten. Bei der ARD tut man sich noch etwas schwer. Das ist auch etwas komplizierter und komplexer. Aber auch dort bemüht man sich darum, zu einer ähnlichen Regulierung zu kommen, sodass wir hoffen, damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Filmproduktionsstandorts Nordrhein-Westfalen geleistet zu haben.

Ich will noch auf weitere Themen eingehen, die uns in der Medienpolitik beschäftigen, zunächst auf das Thema „Arbeitsgruppe Plattformregulierung“. Sie wissen: Es gibt im Rahmen der Rundfunkstaatsverträge sozusagen verschiedenen Körbe, deren Federführung an die verschiedenen Länder verteilt ist. Nordrhein-Westfalen hat die Federführung bei der Plattformregulierung. Für dieses Thema trifft das zu, was ich eingangs gesagt habe. Es ist vordergründig ein sehr technisches Thema, aber dahinter stehen sehr grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsordnung, etwa die Belegung der Sendeplätze 1 bis 100 eines neuen Fernsehers. Sollte man das öffentlich regulieren oder dem Markt überlassen? Dann ist klar, welche Angebote auf den Sendern 1 bis 10 stehen. Insofern wird diese Frage, die bei uns federführend bearbeitet wird, eine hochkomplexe und spannende Frage werden, über die wir im nächsten Jahr im Länderkreis mit Blick auf den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag entscheiden werden.

Ich sprach eingangs von der großen Chance, die für unser Land auch in der Medienwirtschaft liegt. Wir wollen – das werden Sie dem Koalitionsvertrag entnommen haben – den Medienstandort Nordrhein-Westfalen zum Medien-Digital-Land ausbauen. Die Medienwirtschaft werden wir dabei eng dazu befragen, wo der Schuh drückt und was Wirtschaft und Politik zusätzlich tun können, damit wir als Medi-

enwirtschaftsstandort noch stärker werden. In einem ersten Schritt werden wir in der ersten Jahreshälfte 2018 die Games-Branche zu einem Games-Gipfel einladen.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus für eine Reduzierung der Regulierungsanforderungen für Live-Streaming-Dienste ein – ein Thema, das nicht nur bei der Games-Branche, sondern auch darüber hinaus für Bewegung sorgt. Eine gesetzliche Anpassung des entsprechenden Rundfunkstaatsvertrages ist nur im Einvernehmen der Länder möglich. Dazu laufen die Beratungen. Wir beraten zudem intern, ob auch bei der Anwendung eine Vereinfachung möglich ist, wollen das aber auch vor allem im Länderkreis abstimmen.

Wir haben außerdem vor, im kommenden Jahr 2018 dem Medienforum Nordrhein-Westfalen ein neues Gewand zu geben. Denn unser Anspruch als starker Medienstandort Nordrhein-Westfalen an dieses Medienforum ist, dass die relevanten medien- und netzpolitischen, medienrechtlichen und medienwirtschaftlichen Themen hier diskutiert werden, dass die relevanten Akteure hier zusammenkommen und dass dieses Forum von sich reden macht und Debatten auslöst. Das war nach unserer Auffassung zuletzt nicht mehr der Fall. Das verlangt sehr viel Arbeit, um konzeptionell und bei der Durchführung wieder dahin zu kommen, dass wir ein Forum auf die Beine stellen, dass dem Maßstab und den Ansprüchen des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen gerecht wird.

Die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist die herausragende Agentur für die Förderung der Film- und Medienwirtschaft in unserem Land. Wir möchten die Film- und Medienstiftung stärken, indem wir zum einen die Förderstrategien überprüfen und zu fokussieren versuchen, indem wir sie zum anderen auch finanziell wieder besser ausstatten. Konkreten Entscheidungen dazu – Sie wissen, dass wir uns momentan in den Haushaltsaufstellungsberatungen befinden – möchte ich hier nicht vorgreifen. Aber klar ist: Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Kürzungen des Vorjahres zu revidieren, um die Mittel zur Förderung von innovativen Formaten und Games zu stärken.

Von großer Bedeutung für unseren Filmstandort ist außerdem die Bewahrung des Filmerbes. Die Ministerin ist eben bereits darauf eingegangen. Insofern möchte ich diesen Punkt nicht weiter vertiefen und zum nächsten Punkt kommen.

Zur Gamescom: Viele von Ihnen werden dort gewesen sein. Man konnte dort erleben, welch großes ökonomisches Potenzial in der Computerspielebranche gerade auch für unser Medien-Digital-Land steckt. Wir wollen hierbei gerade auch den Bereich der Ausbildung stärken, denn Sie wissen: Es kommt nicht nur auf Hard- und Software, sondern auch auf die Menschen an, die den digitalen Wandel reflektieren und seine Chancen ergreifen. Dafür wollen wir uns verstärkt einsetzen.

Medienkompetenz ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen den digitalen Wandel akzeptieren, ihn aber auch vor allen Dingen offensiv in Angriff nehmen. Deshalb wollen wir eine Verstärkung herbeiführen, die darauf zielt, dass wir ein Phänomen angehen, unter dem auch die politische Debatte zuweilen leidet,

nämlich Falschmeldungen und andere Dinge. Das braucht einen breiten Ansatz. Den verfolgt diese Landesregierung entschlossen.

Außerdem werden wir das in die Digitalstrategie einbringen, von der Sie gehört haben, dass bei uns der Wirtschaftsminister diese federführend entwickelt. Den Teil der Medienkompetenzförderung bringen wir als Medienpolitiker in dieser Koalition dort ein und machen das gemeinsam mit unseren Partnern vom Grimme-Institut und von der Landesanstalt für Medien.

Auch im Kontext der Medienkompetenz ist der erfolgreiche Medienpass NRW zu sehen, für den wir mehr Angebote in Angriff nehmen wollen. Außerdem wollen wir zu neuen Bildungsformaten kommen und sicherstellen, dass Informationen über den Medienpass NRW unkompliziert und schnell erreichbar sind.

Auch in den Bereich Medienkompetenz gehört für uns das Freifunk-Förderprogramm. Es ist beachtlich und war mir, ehrlich gesagt, vorher nicht geläufig, welches breite gesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement sich bei den Freifunk-Vereinen im ganzen Land einbringt. Hierbei wollen wir unterstützend aktiv werden und zur Verbreitung von WLAN beitragen. Das tun wir zum anderen auch damit, dass wir das Pilotprojekt „100 x WLAN“ gemeinsam mit den Freifunkern weiterentwickeln wollen. Es geht darum, Landesinstitutionen mit Freifunk auszustatten, sodass damit eine Vorbild- bzw. Icebreaker-Funktion erreicht werden kann.

Das sind sehr viele konkrete Vorhaben dieser Landesregierung. Ich will damit schließen, dass ich ausführe, dass es neben der Abarbeitung dieser Agenda des Koalitionsvertrags für uns als NRW-Koalition wichtig ist, dass unser Land als starker Medienstandort Führung in der medienpolitischen Debatte in Deutschland übernimmt. Der Ministerpräsident will sich persönlich dafür einsetzen, dass die Stimme Nordrhein-Westfalens in der Medienpolitik Gehör findet. So wollen wir gemeinsam die beiden Herausforderungen angehen, von denen ich eingangs gesprochen haben: zum einen die gesellschaftliche Dimension einer Medienpolitik, die Qualität und Vielfalt gleichermaßen im Blick hat, und zum anderen die Frage, wie wir es hinbekommen, eine solche Medienlandschaft durch die Digitalisierung zu führen und als erfolgreich zu erleben sowie die Medienbranche da erfolgreich durchzubringen.

Darauf wollen wir gemeinsam zügig Antworten finden – gemeinsam mit der Branche, aber auch gemeinsam mit dem Parlament – und das zuvörderst in diesem Ausschuss. Und auf diese Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich. – Vielen Dank.

Alexander Vogt (SPD) fragt nach, ob Ministerpräsident Laschet als Medienminister auch den Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Medien beiwohnen werde. Weiterhin möchte er wissen, wer zur Medienpolitik im Rahmen von Plenarsitzungen des Landtags für die Landesregierung sprechen wird.

CdS StS Nathanael Liminski antwortet, er freue sich auf den inhaltlichen Austausch im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung. Der Ministerpräsident werde gern in den Ausschuss kommen. Zur heutigen Sitzung sei dies relativ kurzfristig nicht realisierbar gewesen, aber es sei dem Ministerpräsidenten ein Anliegen, auch im Ausschuss über die Medienpolitik zu diskutieren.

Für die Landesregierung werde der Ministerpräsident im Rahmen von Plenarberatungen nach Möglichkeit selbst sprechen. Wenn er dies nicht könne, werde er eine Ministerin oder einen Minister um Vertretung bitten.

3 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524

Bernd Petelkau (CDU) betont, die NRW-Koalition messe der Kultur eine überragende Bedeutung bei und wolle sie wieder stärker sichtbar machen. Mit dem Antrag solle einerseits die Kultur stärker gefördert werden. Andererseits sollten sichere Rahmenbedingungen für die Kultur geschaffen werden. Dabei stünden der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sowie der Kulturlandschaft in NRW im Fokus.

In der Breite zeichneten kommunale Theater und Orchester diese Kulturlandschaft aus. Diese würden anders als in anderen Bundesländern nur zu einem geringen Teil vom Land finanziert. Der durch andere und zusätzliche Aufgaben der Kommunen entstandene Förderbedarf müsse aufgegriffen werden. Sowohl mit Blick auf kommunale Einrichtungen als auch auf die freie Szene sollten Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und bestehende Strukturen gesichert werden.

Thomas Nüchel (FDP) legt dar, mit dem Antrag komme die Koalition den Bitten von Kulturschaffenden im Lande nach. So habe der Vorsitzende des Kulturrats NRW, Gerhard Baum, mehrfach deutlich ein stärkeres Engagement des Landes gefordert. Es gehe um die Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit NRW anderen Bundesländern im kulturellen Wettbewerb auf Augenhöhe begegnen könne.

Andreas Bialas (SPD) sieht keinen Bedarf, die Kultur zu stärken oder sichtbar zu machen, da diese seiner Meinung nach in Nordrhein-Westfalen gut genug aufgestellt sei. Er halte jedoch den Anspruch für wunderbar, die Kulturpolitik zu stärken und in den Vordergrund zu stellen.

Er finde den vorliegenden Antrag gut und richtig. Er sehe eine breite Übereinstimmung, dass es den nächsten Theater- und Orchesterpakt geben werde. Darüber habe es nie Dissens gegeben. Seine Fraktion frage, wann der Pakt ins Leben gerufen werde, wie seine finanzielle Ausstattung, seine Dynamisierung sowie seine Verteilungssystematik aussehe und wie die Kriterien ausfielen. Weiterhin möchte er wissen, ob die Kommunen, die Kultureinrichtungen und das Parlament eingebunden würden. Ferner wolle er informiert werden, mit welcher Systematik die Förderung der freien Szene erfolgen solle.

Die Fähigkeit der Kommunen, ihre Anteile an der Kulturfinanzierung vor Ort zu erbringen, stelle aus seiner Sicht den Lackmustest der Kulturpolitik dar. Daher frage er mit Blick auf diesbezügliche Äußerungen der Ministerin in einem Interview nach, wann dies angegangen werde und welche zusätzlichen Möglichkeiten ein solcher Pakt biete, Anforderungen etwa in Richtung Gendergerechtigkeit oder Inklusion zu erfüllen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bringt zum Ausdruck, der Antrag freue ihre Fraktion nicht unbedingt. Kultur habe sich, weil sie in der Hand der Kommunen gewesen sei, in Nordrhein-Westfalen sehr dezentral und sehr unabhängig entwickelt. Dies habe eine Konzentration von Kulturstätten zum Beispiel im Ruhrgebiet zur Folge gehabt, während diese Konzentration auf dem Land nicht existiere, da es keine infrastrukturelle Steuerung gegeben habe.

Die CDU habe gefordert, die Kulturförderung der Kommunen zu fördern, da diese das Geld an anderer Stelle benötigten. Das sehe ihre Fraktion nicht so. Wenn man einer Kommune Aufgaben zuweise, müsse man sie bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen, nicht jedoch bei der Kultur. Aufgrund ihrer Erfahrungen im Bochumer Stadtrat wünsche sie, Kennzahlen nicht nur von größeren Häusern, sondern von allen Einrichtungen zu sehen; hierzu habe sie im Übrigen heute eine Anfrage gestellt. Die freie Szene werde ihrer Ansicht nach in Bochum nach Wunsch und nicht nach Wirklichkeit gefördert. Die Angebote fänden öfters vor fast leeren Häusern statt. Damit habe ihre Fraktion Schwierigkeiten, weshalb sie sich für eine Förderung der freien Szene insbesondere im ländlichen Raum ausspreche.

Wenn es nach den Kennzahlen sinnvoll sei, spreche sich ihre Fraktion für die Förderung von größeren Häusern aus. Dabei solle man etwa die Höhe aktueller Zuschüsse, die Preisstrukturen und die Sonderticketverteilungen berücksichtigen. Als Mitglied des Kulturausschusses könne sie jede Vorstellung für 10 € besuchen. Dies müsse hinterfragt werden. Sie habe diese Ermäßigung nie in Anspruch genommen, sondern den regulären Eintrittspreis bezahlt.

Im Übrigen wünsche sie eine Defizitprognose aufgrund der Tarifsteigerungen. Neben den absehbaren Tarifsteigerungen schlage sich etwa auch ein Wechsel der Intendanten im Personaletat nieder, weil jeder Intendant eine neue Truppe mitbringe.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) verweist zu grundsätzlichen Aspekten auf ihre Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 1.

Sodann erläutere sie zum Sachstand, ihr Haus werde Gespräche mit verschiedenen Gruppen führen, etwa mit Akteuren aus dem Theaterbereich und den Vertretern der Städte, und die Ergebnisse ordnen. Die bisherige Bezuschussung kommunaler Theater sei historisch gewachsen und mitunter bislang nicht sehr systematisch erfolgt. Mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Aufwüchsen wolle man zu einer Grundverbesserung etwa der Theaterfinanzierung kommen. Sobald ein kluges Konzept vorliege, werde sie dem Ausschuss berichten. Sie wolle erreichen, die Theater stärker zu unterstützen, sobald Klarheit über die Haushaltsmittel bestehe. Dabei müsse es sich um eine kontinuierliche Unterstützungserhöhung und nicht um einen einmaligen Zuschuss handeln. In Sachen Dynamisierung wolle sie sich derzeit nicht festlegen, weil sie eine Information zum jetzigen Zeitpunkt ohne gute Recherche und Vorüberlegungen für unseriös halte.

Die freie Szene wolle sie in Ruhe einer Analyse unterziehen, um eine optimale Hilfe zu erarbeiten.

Es gehe darüber hinaus um die Stärkung kommunaler Kulturaktivitäten und darum, den Städten gegenüber verbindlich aufzutreten. Falls es zu einer Erhöhung von Finanzmitteln des Landes komme, müsse gewährleistet sein, dass die Städte ihre Finanzierung nicht entsprechend reduzierten. Aus der unterschiedlichen Aufstellung der Städte folge eine unterschiedliche Aufstellung der Theater und eine dementsprechend schlechte Vergleichbarkeit.

Für die Erstinformation in Sachen Kennzahlen empfehle sie den Blick in die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins. Sie betone, dass es sich bei den Theatern um Bildungseinrichtungen handele, die zwar anständig wirtschaften und anständig finanziert sein müssten, andererseits müssten sich das Land und die Kommunen die Erfüllung des Bildungsauftrags auch etwas kosten lassen.

Andreas Bialas (SPD) erläutert, um den Rückzug der Städte aus der Finanzierung zu vermeiden, müsse die Pakt-Situation nach § 30 Kulturfördergesetz ausformuliert und exakt finanziert werden. Er wolle wissen, inwieweit in diese Verhandlungen auch andere Aspekte einfließen, etwa Gendergerechtigkeit oder Inklusion. Weiterhin möchte er informiert werden, inwieweit für das durch die Umsetzung dieser Pakt-Situation gebundene Personal Kompensationsmöglichkeiten bestünden.

Im Übrigen müsse eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet werden, ansonsten würden die Mittel aus dem Pakt nicht ausreichen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) ruft mit Blick auf die Verteilung der GFG-Mittel auf, starke Kulturfraktionen in den Stadträten zu bilden und starke Kulturdezernenten zu berufen. Die Personalsituation und eventuelle Kompensationen werde sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren mit dem Antrag in der Obleuterunde festzulegen und später wieder zur Beratung aufzurufen.

4 Terminplanung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018 *(siehe Anlage zu TOP 4)*

Vorsitzender Oliver Keymis informiert unter Verweis auf die Tischvorlage, dass der Ausschuss den Bedarfstermin am 23. November 2017 mit Blick auf die Haushaltsberatungen wahrnehmen werde.

Der Ausschuss kommt aufgrund von Verschiebungen der Plenarsitzungen überein, den für den 1. März 2018 geplanten Sitzungstermin auf den 8. März 2018 zu verschieben.

Schließlich kommt der Ausschuss überein, die Abstimmungen in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2017 in Fraktionsstärke vorzunehmen.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

2 Anlagen

07.11.2017/09.11.2017

160

**„Kleine Regierungserklärung“
von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen
im Kulturausschuss des Landtags
am 05.10.2017**

[Anrede]

Bedeutung der Kulturpolitik

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den im Koalitionsvertrag angekündigten Paradigmenwechsel ausdrücklich bekräftigt: Die nordrhein-westfälische Kultur soll aus ihrem Schattendasein heraustreten und wieder einen wichtigen Stellenwert in der Landespolitik bekommen. Dem dient auch die mit der Umressortierung verbundene Zusammenführung von Kultur und Wissenschaft in einem Hause. Damit rückt die Kultur wieder stärker ins öffentliche Blickfeld und es eröffnen sich zugleich neue Möglichkeiten, indem etwa frische Impulse aus unseren Kunst- und Musikhochschulen einfacher in die nordrhein-westfälische Kulturszene getragen werden können.

Nordrhein-Westfalen hat als bevölkerungsreichstes Bundesland eine einmalige Kulturlandschaft, auf die wir zu Recht stolz sein können. Wir wollen dafür eintreten, dass die Wahrnehmung des kulturellen Reichtums dieses Landes in seinen so unterschiedlichen Regionen in der Öffentlichkeit wieder verstärkt wird.

Hierzu bedarf es einer deutlichen Veränderung:

- In der Sichtbarmachung von Kultur
- In der Förderung von Kultur in ihrer Spitze und ihrer Breite
- In der Unterstützung experimenteller und innovativer Ansätze, sei es in der Kunst, in der kulturellen Bildung, in der Digitalisierung oder in der internationalen kulturellen Zusammenarbeit.

Den notwendigen finanziellen Spielraum dazu gibt uns der Koalitionsvertrag, der eine Steigerung des Kulturhaushaltes um 50 Prozent in den kommenden fünf Jahren vorsieht.

Kulturpolitische Aktivitäten von Städten und Gemeinden unterstützen

Die reichhaltige Kultur in Nordrhein-Westfalen lebt vor allem vom hohen kommunalen Engagement. Wir wollen die kommunale Theater- und Orchesterlandschaft gemeinsam weiter entwickeln und den Kommunen Anreize geben, ihre Bühnen und Orchester nach Kräften zu unterstützen und damit ein lebendiges Angebot zu ermöglichen. Dazu werden wir sehr kurzfristig Gespräche mit den Betroffenen aufnehmen. Bei der Finanzierung dieser wichtigen Einrichtungen können wir die Kommunen nicht allein lassen. Wir wollen zu einer verlässlichen Förderung kommen, die wir in gemeinsamen Fördervereinbarungen verankern wollen.

Die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen bei den Landestheatern, den Landesorchestern und den vielfältigen Festivals wollen wir ebenso fortsetzen wie die Unterstützung der Freien Szene, die gerade in Nordrhein-Westfalen herausragend ist. Denken wir nur an die zahlreichen, auch international nachgefragten Theater- und Tanzensembles. Ihre künstlerische Exzellenz wollen wir gemeinsam mit den Kommunen und möglichst auch mit dem Bund nachhaltig absichern.

Auch fachlich wichtige kommunale Bauvorhaben wollen wir ermöglichen. Dabei wollen wir auch zusätzliche Förderpartner gewinnen, wie z.B. den Bund oder die NRW.BANK, die bereits im Sport schon erfolgreiche Programme aufgelegt hat.

Regionale Kulturpolitik und Förderung Dritter Orte

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der vielfältigen Regionen. Dabei gehören sowohl die Metropolregionen wie auch die eher ländlich geprägten Räume untrennbar zur Identität des Landes.

Diese ausgeprägte Vielfalt lebt von der wichtigen Rolle der Kultur in diesen Regionen. Diese müssen wir schützen und dafür Sorge tragen, dass in allen Landesteilen Bedingungen erhalten bzw. geschaffen werden, in denen die Menschen gut und gerne leben und auch schöpferisch tätig sein können.

Ein Beispiel für die erfolgreiche regionale Kulturpolitik in unserem Land ist die „Kultur Ruhr GmbH“. Sie sorgt mit ihren vier Programmsäulen „Urbane Künste Ruhr“, „PACT Zollverein“, „ChorWerk Ruhr“ und last but not least mit der in den ehemaligen Industriestätten stattfindenden „RuhrTriennale“ dafür, dass das Kulturhauptstadtjahr nachwirkt. Die RuhrTriennale ist das innovative und internationale Landesfestival, mit einer weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens reichenden Ausstrahlung. Deshalb wollen wir die RuhrTriennale in Zukunft finanziell weiter unterstützen und freuen uns auf Stefanie Carp als Nachfolgerin von Johan Simons, der NRW zum Glück erhalten bleiben und künftig als Intendant des Schauspielhauses Bochum wirken wird.

Bei vielen Themen wird ein regionales Zusammenwirken der Kommunen immer wichtiger. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen kann interkommunale Zusammenarbeit helfen, regionale Identität zu wahren. Für den Kulturbereich wird es in Zukunft auch darum gehen, über neue Wege bzw. Modelle nachzudenken.

Gerade in ländlichen Regionen – aber auch andernorts – bietet es sich an, Partnerschaftsmodelle zu initiieren, um Kunst und Kultur mit anderen Aufgabenfeldern zu vernetzen sowie Synergieeffekte stärker zu nutzen. Vorhandene Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Kulturberatungen sollten gebündelt und zu sogenannten „Dritten Orten“, d.h. zu kulturellen Begegnungs- und Erlebnisorten ausgebaut werden, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits vorbildhaft geschieht. Hierfür werden wir entsprechende Anreize setzen.

Kulturelle Bildung stärken

Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen, ist ein Grundanliegen unserer Kulturpolitik. Dabei darf die Kultur nicht hinter der Vermittlung

verschwinden. Künste und Kultur haben einen Eigenwert, brauchen eigene Entwicklungsmöglichkeiten. Nur dadurch bleibt auch die Vermittlung eine lebendige Aufgabe und ständige Herausforderung.

Auch hier sind es in Nordrhein-Westfalen vor allem die Städte und Gemeinden, die auf allen Feldern der kulturellen Bildung sehr aktiv sind und dabei durch das Land unterstützt werden.

Ich finde es sehr wichtig, dauerhafte Strukturen zu bilden, um Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur kontinuierlich bekannt zu machen. Ich erinnere nur daran, dass im letzten Jahr das „Landesprogramm Kultur und Schule“ zehnjähriges Jubiläum feiern konnte und immer noch in jedem Schuljahr ca. 1.400 Projekte in allen Kunst- und Kultursparten durchgeführt werden. Ein Programm, das mich sehr überzeugt.

Aber wir können noch mehr erreichen: Ich kann mir vorstellen, Kulturangebote wie Theater-, Museums- und Konzertbesuche ebenso wie künstlerische Produktionen noch stärker als selbstverständliche, unterrichtsergänzende Elemente in der Schule zu etablieren. Dazu gehört auch, den künstlerischen Anteilen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern mehr Raum zu geben. Beides setzt die Zusammenarbeit und die enge Abstimmung mit dem Schulministerium voraus, für die ich mich einsetzen werde.

Ich möchte mit den Kommunen darüber sprechen, wie ihre Erfahrungen mit großen, landesweiten Programmen wie „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits), „Kulturrucksack“ sowie „Kultur und Schule“ aussehen und welche Veränderungen notwendig sind, um diese Programme weiterzuentwickeln. Die vorliegenden Evaluationen geben dazu erste Hinweise.

Umgang mit dem kulturellen Erbe

Wir wollen unser kulturelles Erbe an die nächsten Generationen weitergeben. An erster Stelle steht dabei der Schutz der Originalbestände. Das Wissen um das kulturelle Erbe ist Grundlage für jegliche Zukunftsentwicklung. Ein schönes Beispiel hierfür ist das kürzlich in den Kreis Warendorf zurückgekehrte und aus ottonischer Zeit stammende Liesborner Evangeliar. Zur Erhaltung des kulturellen Erbes gehört auch die weitere Förderung der Restaurierung von Originalbeständen.

Daneben kann auch die Digitalisierung helfen, einfachere Zugänge zu Museumsbeständen, z.B. für die Provenienzforschung, zu schaffen. Gemeinsam mit der Kunstsammlung NRW als Referenzprojekt wollen wir die Digitalisierung der Bestände der nordrhein-westfälischen Kunstmuseen vorantreiben und unterstützen.

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Kunstverkäufe der Portigon hat der damals eingerichtete kulturfachliche Beirat einen Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz entworfen, der nach meinen Vorstellungen endlich für landeseigene Unternehmen verbindlich werden soll. Für andere Unternehmen mit Kunstbesitz kann der Kodex zum Vorbild für das eigene Handeln werden. Dafür werde ich mich einsetzen. Wir werden daher ein digitales Kunstregister für Kunst im Eigentum des Landes und landeseigener Gesellschaften erstellen und die Inventarisierung von öffentlichem Kunstbesitz befördern.

Diese Auseinandersetzung hatte übrigens auch die gute Folge, dass sich die nordrhein-westfälischen Kunstmuseen zusammengeschlossen haben, um über neue Ideen für ihre Häuser nachzudenken. Dabei geht es um Nachwuchsförderung, um Kooperationen mit den Universitäten bis hin zur Internationalisierung. Erste Gespräche, wie wir die Kunstmuseen ihrer Bedeutung entsprechend in ihrer Entwicklung unterstützen können, werde ich in Kürze führen.

In einer gemeinsamen Bund-Länder-Initiative wird die Digitalisierung des Filmerbes vorangetrieben. Nordrhein-Westfalen wird sich an dieser Initiative beteiligen, wobei wir eng mit dem für Medien zuständigen Staatssekretär zusammenarbeiten werden. Durch die Förderkonstruktion ist sichergestellt, dass die Länder mitbestimmen können, welche Digitalisierungsprojekte vorrangig gefördert werden.

Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken müssen sich weiterentwickeln, um ihre Angebote an die Anforderungen vor allem auch der digitalen Welt anzupassen. Hier gilt es nicht zuletzt, die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum mitzunehmen und ihnen den Weg in Richtung der schon benannten „Dritten Orte“ zu ermöglichen.

Um diesen Prozess für die Bibliotheken gut abzusichern, soll ein nordrhein-westfälisches Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht werden, das in ein zu schaffendes Kulturgesetzbuch eingepasst werden soll. Aus anderen Ländern wie Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Thüringen liegen bereits erste Erfahrungen vor, die wir nutzen wollen.

Unterstützung der Bildenden Kunst

Wir wollen das Programm „Kunst am Bau“ für öffentliche Bauten in einer erneuerten Form wieder auflegen. Wir wollen die bildenden Künstler einladen, ihre Vorschläge für den öffentlichen Raum mit unserer Unterstützung zu realisieren. Mit der mit dieser Aufgabe beauftragten Kunstsammlung NRW, den beteiligten Landesressorts und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb werden wir eine Neuausrichtung des Förderbereichs abstimmen. Dabei strebe ich an, die im Bund nach wie vor geltende Regelung, dass ein Teil der Bausumme für Kunst am Bau verausgabt werden muss, auch in Nordrhein-Westfalen wieder einzuführen. Denn die praktischen Erfahrungen zeigen, dass eine Verpflichtung an dieser Stelle weit mehr bewirkt als eine freiwillige Regelung.

Die bildenden Künstlerinnen und Künstler werden zudem von einem „Büro für Bildende Kunst“ profitieren, das ich in Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus NRW in Kornelimünster einrichten möchte. An diesem Ort sollen Beratung, Begegnung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern stattfinden.

Nachwuchs- und Spitzenförderung in Musik und Tanz

Vor allem die Nachwuchsförderung von Talenten in Musik und Tanz verdient unsere Aufmerksamkeit. Deshalb wollen wir Gespräche führen, wie die öffentlichen Musikschulen gestärkt werden können.

Darüber hinaus muss die Arbeit der mittlerweile neun Landesjugendensembles (Jugendsinfonieorchester, Junge Bläserphilharmonie, Akkordeon-Orchester, Zupforchester, Landesjugendchor, Jazzorchester NRW, das Percussions-Ensemble „Splash“, das Nachwuchsensemble für Neue Musik „Studio Musikfabrik“ und das Kinderorchester NRW), des Kammermusikzentrums als flexibler Fördereinrichtung sowie solcher Einrichtungen wie des „NRW Juniorballett“ im Ballettzentrum Westfalen gestärkt werden. Damit wollen wir unseren Talenten nachhaltige Gelegenheit geben, Können, Repertoire und instrumentale, tänzerische sowie vokale Fertigkeiten zu erwerben und zu vervollkommen.

Große Künstlerinnen und Künstler angemessen würdigen

Das Jahr 2020 wird im Zeichen von Ludwig van Beethovens 250. Geburtstag stehen. Die Landesregierung sieht diesem Ereignis mit Spannung entgegen, denn es soll dieses Jubiläums ein ganzes Jahr lang vor allem in Bonn, aber auch in ganz Nordrhein-Westfalen in vielfältiger Weise gedacht werden. Dazu wurde in Bonn eine Jubiläumsgesellschaft gegründet, die bereits daran arbeitet, dem Programm erste Strukturen und Profil zu geben. Mir ist dabei wichtig, dass viele Menschen die Gelegenheit erhalten, durch Beethoven Zugang zu unterschiedlichen Formen von Musik zu erhalten und die Lebendigkeit der traditionsreichen Musikszene in NRW spürbar wird.

Auch die Choreographin Pina Bausch besitzt *Weltgeltung*. Für das „Tanzland NRW“ ist die Schaffung des Internationalen Pina Bausch-Zentrums im Graubner-Bau des Wuppertaler Schauspielhauses ein zentrales Vorhaben. Unser Ziel ist es, nach der gemeinsam von Stadt, Land und Bund finanzierten baulichen Realisierung ab 2024 ein national und international bedeutsames Produktionszentrum und Tanztheater zu entwickeln. Das Land beteiligt sich schon jetzt an der Finanzierung der künstlerischen Arbeit. Über die Aufteilung der Betriebskosten des neuen Zentrums werde ich mit dem Bund und der Kommune kurzfristig Gespräche aufnehmen.

Andere große kulturelle Ereignisse werden wir ebenfalls in Nordrhein-Westfalen gebührend begehen. Dazu gehören das Bauhaus-Jubiläum 2019 und der 100. Geburtstag von Joseph Beuys im Jahr 2021.

Internationale Kulturpolitik

Es ist die unverzichtbare Aufgabe der Kultur, europäische Diskussionen anzuregen. Der geistige Raum gemeinsamer Lebens- und Werteerfahrung muss die Klammer des zukünftigen Europas sein. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen künftig seine kulturpolitische Präsenz in Brüssel ausbauen und etwa zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 beitragen sowie die europapolitische Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 aktiv begleiten.

Politische Bildung

Wir wollen die Tätigkeit der nun im Ministerium für Kultur und Wissenschaft beheimateten Landeszentrale für politische Bildung institutionell und sachlich stärken, um die geschichtliche und politische Allgemeinbildung gerade der jungen Menschen in unserem Land zu verbessern und einen Beitrag zu einer wirksamen Prävention gegen jegliche Form von Extremismus zu leisten. Ziel ist, dass sich gerade die jungen Menschen als informierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unser Gemeinwesen einbringen.

Ein besondere Rolle kommt hierbei der Digitalisierung zu: Digitale Medien bereichern das Bildungsangebot der Landeszentrale und schaffen neue Wege der Kommunikation und Interaktion. Gleichzeitig ist das Internet selbst ein Ort, den es gemäß demokratischen Werten mitzugestalten gilt. Was ist die richtige Balance von Freiheit und Sicherheit im Netz? Wie schaffen wir es, dass Menschen in den sozialen Netzwerken respektvoll miteinander umgehen? Wie lässt sich Hetzpropaganda und Verunglimpfung im Netz am besten entgegentreten? – All das sind hochaktuelle Themen auch für die politische Bildung, die hier das Ziel hat, die digitale Demokratiekompetenz zu stärken.

Eine wichtige Rolle in der demokratischen Bewusstseinsbildung spielen auch die Gedenkstätten. Gerade die Arbeit der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen führt uns vor Augen, was die Verantwortung des Einzelnen für eine demokratische Gesellschaft bedeutet. Das zu lernen, ist für jede und jeden in unserer Gesellschaft wichtig – ob hier geboren oder zugewandert –, denn es fördert das Verständnis, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sondern dass Demokratie gelebt und gepflegt werden muss.

Kulturpflege der Vertriebenen

Ziel der Landesregierung ist es darüber hinaus, die Kulturpflege der Vertriebenen, die nunmehr ebenfalls in meinem Hause ressortiert, zukunftssicher aufzustellen. Wir wollen den Beitrag, den die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler geleistet haben, besonders würdigen und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachhalten. Wir werden die Institutionen, wie etwa das Oberschlesische Landesmuseum und das Gerhart-Hauptmann-Haus weiter fördern.

Schluss

Wir wollen die Kultur in Nordrhein-Westfalen wieder sichtbar machen und das heißt für mich: Wir werden partnerschaftlich mit den Akteuren überlegen, wie im Einzelnen entscheidende Anstöße gegeben werden können.

Darauf freue ich mich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausschuss für Kultur und Medien Entwurf eines Terminplanes für das 2. HJ 2017

Terminplan 2017 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juni/Juli	26	27	28	29	30	1	2	27.06.: Wahl MP Sitzungswoche
	3	4	5	6	<u>7</u>	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Plenarwoche
	(17	18	19	20	21	22	23) Sommerferien 17.07. - 29.08. sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	sitzungsfrei
	14	15	16	17	18	19	20	sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
September	28	29)	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	<u>22</u>	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	AKM-Sitzungswoche 02.10.: Präsidium/PGF 04.10.: Ältestenrat
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	(23	24	25	26	27	28	29) Herbstferien 23.10. - 03.11. sitzungsfrei
November	30	31	1	2	<u>3</u>)	4	5	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	AKM-Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Plenarwoche
	20	21	22	<u>23</u>	<u>24</u>	25	26	<u>AKM-Bedarfsitzungswoche</u>
	Dezember	27	28	29	30	1	2	3
4		5	6	7	8	9	10	AKM-Sitzungswoche
11		12	13	14	<u>15</u>	16	17	Plenarwoche
18		19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
25		26	(27	28	29	30	31) Weihnachtsferien 27.12.2017 - 05.01.2018 - sitzungsfrei

= Plenarsitzungstage
 () = Schulferien
 _ = Bundesrat

Ausschuss für Kultur und Medien Entwurf eines Terminplanes für 2018

- 1. Jahreshälfte -

Terminplan 2018

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7) Weihnachtsferien bis 05.01. sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	26	28	Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Plenarwoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
März	26	27	28	1	2	3	4	AKM-Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Plenarwoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Plenarwoche
April	(26	27	28	29	30	31	1) Osterferien 26.03. - 08.04. sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	
	9	10	11	12	13	14	15	AKM-Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
	Mai	30	1	2	3	4	5	6
7		8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
14		15	16	17	18	19	20	Plenarwoche
21		(22	23	24	25)	26	27) Pfingstferien 22. - 25.05.
Juni	28	29	30	31	1	2	3	
	4	5	6	7	8	9	10	AKM-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Juli	25	26	27	28	29	30	1	AKM-Sitzungswoche

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

_ = Bundesrat

Ausschuss für Kultur und Medien

Entwurf eines Terminplanes für 2018

Terminplan 2018 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	(16	17	18	19	20	21	22) Sommerferien 16.07. - 28.08. sitzungsfrei
	23	24	25	26	27	28	29	sitzungsfrei
August	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
September	27	28)	29	30	31	1	2	sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	AKM-Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	14	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Plenarwoche
Oktober	24	25	26	27	28	29	30	AKM-Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche 02.10.: Präsidium/PGF 04.10.: Ältestenrat
	8	9	10	11	12	13	14	Plenarwoche
	(15	16	17	18	19	20	21) Herbstferien 15.10. - 26.10. sitzungsfrei
November	22	23	24	25	26)	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	AKM-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Plenarwoche
Dezember	19	20	21	22	23	24	25	AKM-Sitzungswoche
	26	27	28	29	30	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Plenarwoche
Januar	17	18	19	20	(21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
	31	1	2	3	4)	5	6) Weihnachtsferien 21.12.2018 - 04.01.2019 - sitzungsfrei